

Fragestunde des Gemeinderats am 13.10.10, GD 439/10

Anfrage der FWG-Gemeinderatsfraktion vom 04.10.10

Anfrage der FDP-Gemeinderatsfraktion vom 05.10.10

Gemäß § 32, Abs. 1, Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Nach Nr. 1 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zu § 32 Gemeindeordnung erfolgt die Verpflichtung praktisch so, dass die Gemeinderatsmitglieder gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis abgeben, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Durch diese feierliche Verpflichtungserklärung wird ebenso wenig wie durch die in § 17, Abs. 1 Gemeindeordnung statuierte Verhaltenspflicht das Grundrecht eines Gemeinderatsmitglieds auf freie Meinungsäußerung (gemäß Art. 5, Abs. 1 Grundgesetz) prinzipiell eingeschränkt. Jedes einzelne Gemeinderatsmitglied hat das Recht, auch in Angelegenheiten der Gemeinde seine Meinung frei und uneingeschränkt zu äußern. Er ist dabei nicht an ausdrückliche oder stillschweigende Vorgaben oder "gemeindeverträgliche" Vorstellungen des Gremiums gebunden. Begrenzt wird seine Meinungsfreiheit nur durch die ihm ausdrücklich in der Gemeindeordnung auferlegten Sonderpflichten, wie etwa die der Verschwiegenheit (§ 17, Abs. 2 Gemeindeordnung) und durch die allgemeinen Gesetze, im Sinne des Art. 5, Abs. 2, Grundgesetz.

Äußerungen, die ein Gemeinderatsmitglied, sei es in der Gemeinderatssitzung selbst oder auch in der Öffentlichkeit verbreitet, hat das Gremium hinzunehmen, auch wenn es sie mit seiner Mehrheit inhaltlich nicht billigt oder gar für die Gemeinde als abträglich erachtet.

Unterliegt das einzelne Gemeinderatsmitglied keiner inhaltlichen Beschränkung in seiner Meinungsfreiheit, so können seine Ausführungen auch nicht zum Anlass einer Sanktion genommen werden.

Zuletzt hat der Gemeinderat am 16.09.09 zum Thema "ICE-Neubaustrecke Ulm-Stuttgart" debattiert und eine Resolution mehrheitlich beschlossen. In dieser Gemeinderats-Sitzung waren zwei Resolutionsentwürfe zur Beratung und Abstimmung vorgelegt (s. Anlagen).

In dem Antrag der Grünen-Fraktion zu dieser Gemeinderatssitzung wird u. a. ausgeführt: "Wir fordern deshalb die Bahn und den Bund auf, für die Finanzierung der ICE-Neubaustrecke Wendlingen-Ulm ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, die auch evtl. Kostensteigerungen berücksichtigt."

Damit haben die Antragsteller deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie voll hinter der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm stehen, ohne jegliche Abstriche und sogar mit der Aufforderung und dem Hinweis, dass auch bei evtl. Kostensteigerungen die Bahn und der Bund ausreichende Mittel zur Verfügung stellen sollen.

Andere Äußerungen zu diesem Sachverhalt liegen nicht vor.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die sich im politischen Raum äussernden Gemeinderäte oder Fraktionen nicht die Gemeinde repräsentieren. Die Vertretung und damit auch Repräsentation der Gemeinde obliegt ausschließlich dem Oberbürgermeister (§ 42, Abs. 1 Gemeindeordnung).

Der Oberbürgermeister selbst hat auf der Basis der mehrheitlich beschlossenen Resolution vom 16.09.09 sich immer wieder öffentlich geäußert, zuletzt auch in der Schwörrede 2010: "Die Zugverbindung zwischen Stuttgart und Ulm ist eine Jahrhundertaufgabe. Kritik an solchen Großprojekten gibt es immer. Aber es wird oft kritisiert ohne jegliche Alternative. Denn von den angeblich besseren Alternativen ist schon lange nicht mehr die Rede, weil diese nicht umsetzungsreif, genauso teuer und vor allem genauso umstritten sind. Deshalb ist es richtig, dass der Bund, das Land, die Region Stuttgart, die Bahn und wir hier in der Region Ulm darauf setzen, dass diese neue schnelle Zugverbindung zwischen Stuttgart und Ulm zügig umgesetzt und realisiert wird. In Stuttgart wurde im Februar mit dem Bau begonnen und im Herbst dieses Jahres soll der Startschuss für den Bau des Streckenabschnitts Wendlingen bis Ulm erfolgen. Diese neue Zugverbindung ist ein Gewinn für ganz Baden-Württemberg, auch für uns im Osten des Landes und der Region Ulm/Neu-Ulm. Deshalb herzlichen Dank all denen, die zu den demokratisch legitimierten Beschlüssen stehen und die Realisierung dieses Zukunftsprojektes vorantreiben."

Gemeinderat 16.09.2009; GD 395/09 Anlage 1

Erklärung des Ulmer Gemeinderates vom 16. September 2009

Der Ulmer Gemeinderat hat am 04. Mai 2005 eine Resolution zum Bahnprojekt "Stuttgart – Ulm – München" mehrheitlich beschlossen und dabei die Erklärung des "Mobilitätsforum Bahn" vom 29. April 2005 aufgenommen.

Am 18. Juli 2007 hat der Ulmer Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren: "Ausbau: Neubaustrecke Stuttgart – Augsburg (Bereich: Wendlingen – Ulm)" einstimmig die Stellungnahme der Stadt Ulm beschlossen. In dieser Stellungnahme wird festgestellt:

"Die Stadt Ulm begrüßt außerordentlich, dass das Planfeststellungsverfahren für das Schlussstück der Neubaustrecke bis Ulm eingeleitet ist. Für die Entwicklung in Stadt und Region ist der Ausbau der Strecke "Stuttgart – Augsburg" von eminenter Bedeutung."

Das Bahnprojekt "Stuttgart – Ulm" ist eines der größten und bedeutendsten Bahnprojekte Deutschlands. Es beinhaltet sowohl den kompletten Umbau des Bahnknotens Stuttgart mit dem Neubau des Stuttgarter Hauptbahnhofes und dem Anschluss des Flughafens (Projekt: Stuttgart 21) als auch die neue Hochgeschwindigkeitsstrecke von Wendlingen nach Ulm. Ziel aller Projektbeteiligten ist es, beide Projekte 2019 in Betrieb zu nehmen und kürzere Fahrzeiten für Reisende im Personen- und Fernverkehr zu erzielen, sowie mehr Kapazitäten für den Schienenverkehr insgesamt zu schaffen. Das Projekt ist von besonderer Bedeutung für ganz Baden-Württemberg, auch für Ulm und die Region um Ulm herum. Die Realisierung dieses Projektes sichert die Einbindung Baden-Württembergs in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz und schließt den Flughafen Stuttgart und die Landesmesse an dieses Netz an. Darüber hinaus verbessern sich auch nationale und internationale Verkehre. Die Tieferlegung des Hauptbahnhofes bietet der Stadt Stuttgart auf 100 Hektar Fläche völlig neue städtebauliche Perspektiven.

Die Gesamtkosten des Projektes werden auf ca. 5 Milliarden EURO veranschlagt, sie werden gemeinsam von den beteiligten Projektpartnern getragen: Deutsche Bahn AG, der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Baden-Württemberg, der Stadt Stuttgart, dem Flughafen Stuttgart sowie dem Verband Region Stuttgart.

Die entsprechende Finanzierungsvereinbarung und Verträge wurden am 02. April 2009 unterzeichnet, so dass die Finanzierung für das Projekt gesichert ist.

Da die Projekte "Stuttgart 21" und die "Neubaustrecke Wendlingen – Ulm" voneinander abhängig sind, werden die beiden Projekte eng miteinander verzahnt und gesamtheitlich gesteuert. Nachdem also die Finanzierung der Projekte vertraglich abgesichert ist, kann nun mit Hochdruck an der Realisierung gearbeitet werden.

Der Gemeinderat der Stadt Ulm unterstützt ausdrücklich diese Projekte und erwartet, dass alle rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für diese Projekte so abgeschlossen sind, dass mit dem Bau 2010 begonnen werden kann. Die Fertigstellung ist bis zum Jahre 2019 in Aussicht gestellt.

Diese Maßnahme und die Realisierung dieser Projekte werden auch in Ulm die Umgestaltung des Projektes "City Bahnhof Ulm" positiv beeinflussen und für die Region um Ulm herum eine wichtige weitere Infrastruktureinrichtung darstellen.

Erklärung des Ulmer Gemeinderats zur ICE-Neubaustrecke Stuttgart-Ulm

(Antrag der GRÜNEN Fraktion)

Der Gemeinderat der Stadt Ulm hat bereits am 18.07.2007 die Einleitung der Planfeststellung für das letzte Stück der Neubaustrecke Stuttgart-Ulm einstimmig begrüßt. Der Bau einer schnellen Verbindung von Ulm nach Stuttgart ist für die Region von großer Bedeutung; die Stadt Ulm wird damit zum Knoten der europäischen Magistrale Paris-Budapest und als Oberzentrum gestärkt. Darüber hinaus bewirkt der Neubau nicht nur eine wesentlich kürzere Fahrzeit zur Landeshauptstadt, sondern macht auch Kapazitäten auf der Filstalbahn frei, die die Einbeziehung dieser Strecke in ein auf Ulm zentriertes S-Bahn-System ermöglichen.

Gleichwohl muss die politische Verknüpfung der Durchführung des Streckenneubaus mit dem Projekt von „Stuttgart 21“ kritisch betrachtet werden. Für diese Verknüpfung gibt es keine technische Notwendigkeit, für das Gelingen des gesamten Vorhabens kann dies fatale finanzielle Folgen haben.

Der Gemeinderat ist besorgt über die drohende massive Kostensteigerungen bei beiden Projekten. So kommt der Bundesrechnungshof bei seiner Kostenanalyse der beiden Vorhaben auf die Gesamtsumme von 8,5 Mrd. €. Diese Summe liegt ca. 3,5 Mrd. über der derzeit publizierten Kalkulation von 5 Mrd. €. Der Zwang, beide Projekte zu verwirklichen, würde dazu führen, dass sämtliche Mittel, die für die Verkehrsinfrastruktur in Baden-Württemberg einsetzbar sind, für diese beiden Projekte ausgegeben werden müssen. Ein Ausbau der Straßenbahn in Ulm wäre damit genauso wenig finanzierbar wie die Errichtung eines S-Bahn-Systems.

Wir fordern deshalb die Bahn und den Bund auf für die Finanzierung der ICE-Neubaustrecke Wendlingen-Ulm ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, die auch eventuelle Kostensteigerungen berücksichtigt.

Der Gemeinderat der Stadt Ulm, der sowohl den Ausbau der Ulmer Straßenbahn als auch die Umsetzung des S-Bahn-Konzepts anstrebt, kann die Haltung der Landesregierung nicht unterstützen, die die *Vor*finanzierung der Neubaustrecke von „Stuttgart 21“ abhängig macht. „Stuttgart 21“ ist ein städtebauliches Projekt der Landeshauptstadt Stuttgart, ohne Relevanz für den überregionalen Verkehr. Eine zwingende Verbindung von Neubaustrecke und „Stuttgart 21“ schadet auf jeden Fall anderen Projekten und kann im ungünstigsten Fall sogar das Scheitern des Gesamtvorhabens aus finanziellen Gründen bedeuten.

Freie Wähler

FWG Freie Wähler Gemeinschaft Ulm



FWG Fraktionsgemeinschaft Ulm · Marktplatz 1 · 89073 Ulm/Donau

Herrn Oberbürgermeister
Ivo Gönner
Rathaus

89073 Ulm

Stadt Ulm
Zentrale Dienste
Eing. 05. Okt. 2010
Tgb.-Nr. 11/134
Bearb. Stelle _____

OB, OB/Gr

OB/Gr

102

Fk: BT 1, 2, 3

CDU

SPD

Grüne

FDP

Linke

Fax:

ZIR

OB/Gr

OB/B

owl. &L

05.10.10

Fragestunde des Gemeinderates § 27 der Geschäftsordnung am 13. Oktober 2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Verpflichtungsformel für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte verpflichtet uns alle - ich zitiere aus der Gemeindeordnung:

„insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“

Wir sind der Überzeugung, dass das Verhalten der GRÜNEN Fraktion in Ulm in der Auseinandersetzung zum Thema Stuttgart 21/Neubaustrecke dieser Verpflichtungsformel widerspricht.

Welche Konsequenzen sind aus diesem offensichtlichen Fehlverhalten zu ziehen?

Mit freundlichen Grüßen

Für die FWG Fraktion
Fraktionsvorsitzender

4. Oktober 2010

05. OKT. 2010



Erwin Böck



Gerhard Bühler



Reinhold Eichhorn



Karl Faßnacht



Walter Grees



Reinhard Kuntz



Helga Malischewski



Ralf Milde



Dr. Rüdiger Reck



Timo Ried



Hanni Zehendner

Marktplatz 1
89073 Ulm/Donau

Telefon 0731 618852
Telefax 0731 67479
info@fwg-ulm.de
www.fwg-ulm.de

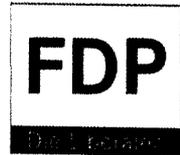
Bankverbindungen:
Sparkasse Ulm
BLZ 630 500 00
Konto 113 007

Ulmer Volksbank
BLZ 630 901 00
Konto 503 620 009

FDP-Fraktion im Ulmer Gemeinderat

Rathaus Zi. 405, 89073 Ulm
Tel.: 0731/161-1094 * Fax: 0731/161-1019 * eMail: fdp@ulm.de

104



Dr. Bruno Waidmann, Vorsitzender
Rose Goller Nieberle, Stv. Vorsitzende
Erik Wischmann, Stv. Vorsitzender

FDP-Fraktion * Rathaus * 89073 Ulm

Herrn Oberbürgermeister
Ivo Gönner
Rathaus

89073 Ulm

Stadt Ulm
Zentrale Dienste

Eing. 07. Okt. 2010
Tgb.-Nr. II/137
Bearb. Stelle _____

OB, OB/G

OB/G

Fk: B11, 2, 3

FWG

CDU

SPD

Grüne

Linke

Fax:

ZIR

OB/G

OB/B

erh. l.
07.10.10

Ulm, den 5.10.2010

05. OKT. 2010

Betr.: Amtseid

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadträte der "Grüne-Fraktion" und der Stadtrat der "Linken" Herr Peiker unterstützen aus parteitaktischen Gründen die Gegner von Stuttgart 21 und der Schnellbahntrasse Wendlingen-Ulm. Sie handeln damit in vollem Wissen gegen die Interessen der Stadt Ulm und ihrer Bürger.

Wir sind der Meinung, dass sie mit diesem Verhalten gegen ihre Amtspflichten als gewählte Stadträte, sich ausschließlich am Wohl der Stadt und ihrer Bürger zu orientieren, verstoßen.

Wir bitten Sie zu prüfen, welche Maßnahmen die Verwaltung ergreifen kann, um Schaden von unserer Stadt abzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bruno Waidmann

Rose Goller-Nieberle

Erik Wischmann